

## Informationen zu den Firmgottesdiensten im 2. Halbjahr 2020

Im Schreiben des Arbeitsstabes „Corona“, des Bischöflichen Ordinariates heißt es:

„Für die Feier der Firmung sind die zum Zeitpunkt des Firmgottesdienstes geltenden, coronabedingten allgemeinen Bestimmungen für die Feier von Gottesdiensten bindend. Hier sind insbesondere die für den Kirchenraum festgelegte Maximalzahl an Gottesdienstmitfeiernden und die Abstandsregel zu beachten.

Da die eigentliche Firmspendung unter Einhaltung von zeitintensiven Hygieneregeln zu erfolgen hat, ist zu überlegen, welche Anzahl an Firmlingen pro Firmgottesdienst für eine würdige Feier vor Ort sinnvoll ist. Im Regelfall dürfte von maximal 10 Firmbewerbern ausgegangen werden.

Aufgrund der dadurch entstehenden Notwendigkeit, zusätzliche Firmgottesdienste zu feiern, wird Bischof Dr. Georg Bätzing für das Jahr 2020 den kanonischen Pfarrern und den ihnen rechtlich Gleichgestellten durch seinen Generalvikar die Vollmacht zur Firmung übertragen.“

### **Konkret bedeutet dies für die Firmgottesdienste 2020 im Pastoralen Raum Main-Taunus-Ost:**

Neben dem bereits beantragten Firmgottesdienst, am Samstag, den **24. 10. 2020 um 17.00 Uhr** mit Domkapitular Georg Franz in Christkönig Eschborn, wird es drei weitere Firmtermine mit Pfarrer Alexander Brückmann geben:

Am Donnerstag, der **01.10.2020 um 18.00 Uhr** in Maria Hilf Neuenhain;

Am Sonntag, der **25.10.2020 um 11.00 Uhr** in St. Katharina Bad Soden und am

Mittwoch, der **04.11.2020 um 18.00 Uhr** St. Pankratius Schwalbach.

Diese Gottesdienste können aus den oben genannten Gründen, mit nur **maximal 10 Firmbewerbern/ Firmbewerberinnen** gefeiert werden.

Die momentan geltenden Corona Regeln bedingen, dass diese Gottesdienste etwas reduzierter ausfallen werden, d.h. kein Gemeindegesang und auf die wesentlichen Elemente begrenzt. Ebenso gibt es, angepasst an die Größe der Kirche und die Anzahl der FirmbewerberInnen, nur eine reduzierte Anzahl Platzkarten pro Familie. Alle Mitfeiernden müssen sich anmelden und ihre Kontaktdaten angeben. Bei Eintritt und Hinausgehen aus der Kirche besteht Maskenpflicht. Am Platz darf die Maske abgelegt werden. Der Abstand von 1,50 Metern muss gewahrt bleiben.

Somit bitten wir darum, bei der **Firmanmeldung** einen Erstwunsch und Zweitwunsch anzugeben, um allen FirmbewerberInnen die Feier ermöglichen zu können.

**Hier geht es zum Anmeldeformular: [Link einfügen](#)**

Die ausgefüllten Anmeldungen bitte bis zum **20.08.2020** per Post oder eingescannt per Mail an:

**z.Hd. Eva Kremer**  
**Pfarrbüro St. Martin**  
**Badener Straße 23**  
**65824 Schwalbach**  
[e.kremer@bistum-limburg.de](mailto:e.kremer@bistum-limburg.de)

Auch wenn für das Jahr 2021 die Situation noch im Ungewissen liegt, werden wir selbstverständlich auch für das kommende Frühjahr und für den Herbst Firmgottesdienste beantragen.

Selbstverständlich stehe ich gerne für Rückfragen zur Verfügung!  
Herzlichst,  
Gemeindereferentin Eva Kremer